

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bakkalaureus Artium/Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultäten vom 16.11.2001, zuletzt geändert am 02.10.2003 (5. Änderungssatzung, Auszug)*

Bildungsplanung und Instructional Design, Nebenfach

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Nebenfach Bildungsplanung und Instructional Design sind insgesamt 31 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 16 SWS.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Bildungsplanung und Instructional Design sind folgende Module zu belegen:

Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | SWS |
|--|------------|-------------|-------------|------------|
| Sozialisation und Erziehung | S | P | 3 | 2 |
| Individuelle Bedingungen des Lernens I: Kognition | S | P | 4 | 2 |
| Individuelle Bedingungen des Lernens II: Motivation und Persönlichkeit | S | P | 4 | 2 |

Schwerpunktmodule

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Schwerpunktmodule:

Schwerpunktbereich Lehren und Lernen

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | SWS |
|---|------------|-------------|-------------|------------|
| Bezugsfelder von Instructional Design: Kognition, Lernen, Instruktion und Technologie | S | P | 4 | 2 |
| Theoretische Grundlagen der allgemeinen Didaktik und des Instructional Design | S | P | 4 | 2 |
| Seminar zu einem Thema aus dem Bereich Lehren und Lernen | S | P | 4 | 2 |
| Seminar zu einem Thema aus dem Bereich Lehren und Lernen | S | P | 4 | 2 |

Schwerpunktbereich Bildungsplanung/-management

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | SWS |
|--|-----|------|------|-----|
| Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement | S | P | 4 | 2 |
| Personal- und Organisationsentwicklung I | S | P | 4 | 2 |
| Seminar zu einem Thema aus dem Bereich Bildungsplanung/-management | S | P | 4 | 2 |
| Seminar zu einem Thema aus dem Bereich Bildungsplanung/-management | S | P | 4 | 2 |

Ergänzungsmodule

Der/Die Studierende belegt eines der beiden Ergänzungsmodule: Das Ergänzungsmodul Lehren und Lernen ist zu belegen, wenn das Schwerpunktm modul Bildungsplanung/-management gewählt wurde, das Ergänzungsmodul Bildungsplanung/-management ist zu belegen, wenn das Schwerpunktm modul Lehren und Lernen gewählt wurde.

Ergänzungsbereich Lehren und Lernen

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | SWS |
|---|-----|------|------|-----|
| Bezugsfelder von Instructional Design: Kognition, Lernen, Instruktion und Technologie | S | P | 4 | 2 |

Ergänzungsbereich Bildungsplanung/-management

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | SWS |
|--|-----|------|------|-----|
| Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement | S | P | 4 | 2 |

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistung ist in einer der folgenden Lehrveranstaltungen eine schriftliche Modulprüfung abzulegen:

- Sozialisation und Erziehung
- Individuelle Bedingungen des Lernens I: Kognition

Die Orientierungsprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters 3 weitere ECTS-Punkte nachzuweisen.

§ 4 Zwischenprüfung

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung

Nachweis der erfolgreich absolvierten Orientierungsprüfung.

- (2) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistung ist in folgender Lehrveranstaltung eine schriftliche Modulteilprüfung abzulegen:

Schwerpunktbereich Lehren und Lernen:

Bezugsfelder von Instructional Design: Kognition, Lernen, Instruktion und Technologie bzw.

Schwerpunktbereich Bildungsplanung/-management:

Einführung in die Bildungsplanung und das Bildungsmanagement

Die Zwischenprüfungsleistung ist zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

- (3) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistung sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des auf die Zwischenprüfungsleistung folgenden Semesters 4 weitere ECTS-Punkte nachzuweisen.

§ 5 Bakkalaureusprüfung

- (1) Die Bakkalaureusprüfung umfasst folgende studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens:

Schriftliche Modulprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen (Orientierungsprüfungsleistung):

Sozialisation und Erziehung oder Individuelle Bedingungen des Lernens I: Kognition

2. Schwerpunktmodul:

Schwerpunktbereich Lehren und Lernen bzw. Bildungsplanung/-management

Zwei schriftliche Modulteilprüfungen, unter Berücksichtigung von § 4.

3. Ergänzungsmodul:

Ergänzungsbereich Lehren und Lernen bzw. Bildungsplanung/-management

Schriftliche Modulprüfung

- (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

| | |
|--|--------|
| Individuelle und soziale Bedingungen und Effekte des Lernens | 2-fach |
| Schwerpunktmodul | 3-fach |
| Ergänzungsmodul | 1-fach |